



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat 35

Gianluca Pardini und Adrian Albisser namens
der SP/JUSO-Fraktion
vom 28. Dezember 2016
(StB 310 vom 24. Mai 2017)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
21. September 2017
abgelehnt.**

Arbeitsmarktintegration für die Generation 50plus: Arbeit statt Sozialhilfe

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Postulanten fordern, dass der Stadtrat auf die kantonale Motion 360 „Arbeitsmarktintegration für die Generation 50plus: Arbeit statt Sozialhilfe“ (vom 7. Mai 2013) reagiert. Insbesondere soll der Stadtrat prüfen, ob sich die vom Luzerner Regierungsrat in der Motionsantwort genannten Massnahmen in der Stadt umsetzen lassen. Zudem soll der Stadtrat ein Modell zur Mitfinanzierung der beruflichen Vorsorge erarbeiten. Dabei könnten Maximalsätze bezüglich Zeitdauer und finanzieller Beteiligung sowie Kriterien (Firmensitz, branchenübliche Löhne usw.) für die begünstigten Unternehmen festgelegt werden, wie die Postulanten weiter ausführen.

Kantonale Motion 360

Die Verfasser der kantonalen Motion 360, Giorgio Pardini und Mitunterzeichnende, forderten in ihrem Vorstoss, dass der Kanton Luzern sich während einer bestimmten Zeitspanne an den Sparbeiträgen für die berufliche Vorsorge beteiligen soll, um die Wiedereingliederung von Personen der Altersgruppe 50 plus im Arbeitsmarkt zu fördern. Die Motionäre verwiesen dabei auf Programme, über welche die Kantone Freiburg und Neuenburg verfügen. Der Luzerner Regierungsrat nahm am 15. Oktober 2013 Stellung zur Motion. Er stellte dabei fest, dass die Motion in die richtige Richtung ziele, weil es falsch sei, dass Arbeitnehmende 50 plus, die auf dem Arbeitsmarkt schon wegen ihres Alters Schwierigkeiten haben, zusätzlich wegen höherer Beiträge für die berufliche Vorsorge benachteiligt werden. Eine öffentliche finanzielle Beteiligung an der beruflichen Vorsorge sei deshalb denkbar. Die Kantonsregierung kam aber zum Schluss, dass dafür die Gemeinden zuständig seien. Dies weil es sich um eine Massnahme handle, die verhindere, dass ältere Stellensuchende zu Langzeitarbeitslosen würden und damit auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen seien – wirtschaftliche Sozialhilfe wiederum liege in der Zuständigkeit der Gemeinden, argumentierte der Kanton.

Entsprechend trug der Luzerner Regierungsrat das Anliegen im Mai 2014 dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) vor. Dieser verfolgte das Anliegen nicht weiter. Zudem lud der Vorsteher des Gesundheits- und Sozialdepartements die luzernischen Mitglieder des Ständerates und des Nationalrates brieflich ein, auf eine Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) hinzuwirken. Der Regierungsrat regte an, dass für ältere Arbeitnehmende auf Stellensuche bezüglich des Beitragssatzes die gleichen Voraussetzungen geschaffen werden sollen wie für jüngere Arbeitnehmende.

Der Kantonsrat schrieb am 22. Juni 2015 die als Postulat überwiesene Motion ab.

Die Situation in anderen Kantonen

Vier Kantone haben sich mit dem Thema der öffentlichen Finanzierung von BVG-Beiträgen älterer Arbeitnehmender beschäftigt. Im Folgenden eine Übersicht:

Kanton Neuenburg

Im Kanton Neuenburg gibt es eine finanzielle Unterstützung für ältere Stellensuchende. Dafür zuständig sind die kantonalen Arbeitsmarktbeförden. Der Kanton bezahlt pro Monat max. Fr. 520.– an die Prämie für die berufliche Vorsorge für Angestellte, die 50 Jahre und älter sind. Voraussetzung dafür ist ein schriftlicher Arbeitsvertrag mit einer Mindestdauer von einem Jahr. Für Angestellte zwischen 50 und 54 Jahren übernimmt der Kanton die Finanzierung der Prämie während 12 Monaten, für Angestellte zwischen 55 und 59 Jahren während 18 Monaten und ab 60 Jahren während 24 Monaten.

Kanton Basel-Landschaft

Im Kanton Basel-Landschaft wurde im Juni 2016 die Petition „Bessere Arbeitsmarktchancen für Stellensuchende 50plus“ eingereicht. Analog der Praxis im Kanton Neuenburg beantragten die Petitionärinnen und Petitionäre eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit sich der Kanton Basel-Landschaft bei der Anstellung von Personen über 50 Jahren während 12 bis 24 Monaten an den Arbeitgeberbeiträgen für die berufliche Vorsorge beteiligen könnte. Der Landrat hat von der Petition Kenntnis genommen. Es wurde aber kein Gesetz ausgearbeitet. Gründe dafür sind Studien und Rückmeldungen von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, wonach höhere Beiträge für die Pensionskassen nicht als Faktor für die Nichtanstellung von älterem Personal genannt werden.

Kanton Freiburg

Im Kanton Freiburg lief zwischen 2012 und 2014 das Projekt 55+. Stellten Unternehmen Personen über 55 Jahre an, bezahlte der Kanton Freiburg monatlich an die Pensionskasse Fr. 500.–. Da nach zwei Jahren nur 45 Personen diese Leistung in Anspruch genommen hatten, wurde das Projekt nicht weitergeführt.

Kanton St. Gallen

Im Kanton St. Gallen beantwortete der Regierungsrat am 8. November 2016 eine Interpellation zum Thema „Unterstützung älterer Arbeitnehmender mittels Subventionierung der Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse“ (analog Neuenburger Modell). Aufgrund der angespannten finanziellen Lage und des fehlenden Zusammenhangs zwischen zu hohen BVG-Beiträgen und Nachteilen auf dem Arbeitsmarkt lehnte der Regierungsrat die Interpellation ab.

Erkenntnisse aus der Wissenschaft/Forschung

Neben der Politik haben sich auch mehrere Wissenschaftler mit dem Thema beschäftigt. Nachfolgend die dazu verfügbaren Studien:

Die Studie „Erwerbsintegration nach der Arbeitslosigkeit“ der Berner Fachhochschule, BFH-Zentrum Soziale Sicherheit (publiziert im März 2017), die im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) erstellt wurde, kommt zum Schluss, dass bei Personen mit einem erhöhten Desintegrations- und Ausschlussrisiko aufgrund von Arbeitslosigkeit eine rasche Unterstützung besonders wichtig ist. Insbesondere Personen ohne Berufsausbildung und Ältere haben ein erhöhtes Risiko, nach einer Arbeitslosigkeit nicht mehr nachhaltig auf dem Arbeitsmarkt integriert zu werden. Deshalb sei es zentral, die Risikogruppen intensiv zu begleiten und mit geeigneten Massnahmen wie Schulungen und Qualifizierungen im Rahmen eines Beschäftigungsprogramms zu unterstützen. Daraus kann abgeleitet werden, dass die Chancen für eine Reintegration in den Arbeitsmarkt – sofern verschiedene Massnahmen zur Verfügung stehen – während des Bezugs von Taggeldern der Arbeitslosenversicherung viel höher, ist als wenn jemand bereits ausgesteuert ist.

Der Forschungsbericht „Die Auswirkungen der Altersgutschriften des BVG auf die Beschäftigungschancen älterer Arbeitnehmer“ von Prof. Dr. George Sheldon und Dominique Cueni des Wirtschaftswissenschaftlichen Zentrums der Universität Basel vom Juni 2011 kommt zum Schluss, dass es keinen systematischen Zusammenhang zwischen den BVG-Prämien und den Beschäftigungschancen älterer Arbeitnehmender gibt. In der Studie wurden Daten von über einer Million Stellensuchenden ausgewertet.

Die jüngst in Bern durchgeführte dritte nationale Konferenz zur Situation älterer Arbeitnehmender zeigte auf, dass die Arbeitslosenquote im Jahre 2016 im Durchschnitt bei 3,3 Prozent (Stadt Luzern, März 2017: 2,6 Prozent) liegt, jene von 50+ bei 2,8 Prozent (Kanton Luzern, März 2017: 1,9 Prozent). Gemäss dem SECO sind ältere Arbeitnehmende nach wie vor einem unterdurchschnittlichen Arbeitslosigkeitsrisiko ausgesetzt. Jedoch wurde festgestellt, dass sie bei Arbeitslosigkeit grössere Schwierigkeiten haben beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt.

Erfahrungen der Sozialen Dienste der Stadt Luzern

Gemäss den Erfahrungen der Fachstelle Arbeit der Sozialen Dienste, welche für die Arbeitsintegration von sozialhilfebeziehenden Personen zuständig ist, ist bei älteren Arbeitnehmenden eine gezielte Beratung, ein Mentoring oder ein Coaching notwendig. Gründe für die Arbeitslosigkeit älterer Personen sind u. a. Bildungs- und Weiterbildungsdefizite, die Begrenzung der Suche von Stellen im gewohnten Tätigkeitsfeld, zu hohe Lohnvorstellungen und die Abnahme der Mobilitätsbereitschaft. Um an diesen Ursachen (ohne Bildungsdefizite) und der häufig damit verbundenen Haltung der Betroffenen zu arbeiten, ist Zeit und Veränderungsbereitschaft notwendig. Erschweren physische und/oder psychische Beeinträchtigungen die Wiedereingliederung, braucht es in der Regel den Umweg über einen Einsatz in einem Dauerarbeitsplatz, um die persönliche Situation zu stabilisieren und die Haltungsänderungen herbeizuführen. Die Arbeitsmarktintegration von sozialhilfebeziehenden Personen ab 50 Jahren, die vorher Taggelder der Arbeitslosenversicherung bezogen haben, ist für die Sozialen Dienste eine grosse Herausforderung. Sie gelingt nicht in jedem Fall.

Fazit

Wie vorstehende Ausführungen zeigen, gibt es ausser im Kanton Neuenburg keine Projekte, die bei Arbeitnehmenden 50 plus die Beiträge an die Pensionskasse mitfinanzieren. Dem Stadtrat sind auch keine Städte bekannt, die solche Leistungen ausrichten. Zudem konstatiert die Wissenschaft, dass es keinen nachweisbaren Zusammenhang zwischen den BVG-Prämien und den Beschäftigungschancen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gibt.

Einige Kantone lancierten Kampagnen, um Unternehmen und die Bevölkerung für die Situation älterer Arbeitskräfte zu sensibilisieren. Beispielsweise startete der Kanton Zug im Jahr 2016 eine Kampagne mit dem Titel „Alter hat Potenzial“. Der Kanton Luzern teilte im November 2016 mit, dass er auf eine solche Kampagne verzichte. Die dafür nötigen Gelder, die eine solche Kampagne kostet, würden in konkrete Massnahmen investiert, welche die Stellensuchenden direkt unterstützten. Der damalige Abteilungsleiter Arbeitsmarkt, Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (WIRA), nannte Massnahmen wie Einzelcoachings oder Mentoren. Ebenso sei es möglich, unter bestimmten Voraussetzungen Einarbeitungszuschüsse an Arbeitgebende auszus zahlen.

Der Stadtrat stellt zudem fest, dass für die berufliche Integration primär die regionalen Arbeitsmarktbehörden (RAV) zuständig sind. Die RAV liegen in der Verantwortung des Bundes und der Kantone. Der Stadtrat teilt deshalb die Haltung des Regierungsrates nicht, wonach die Finanzierung von Beiträgen an die berufliche Vorsorge Sache der Gemeinden ist, wie es in der Antwort auf die Motion 360 steht. Erste Anlaufstelle für Menschen, welchen ein Stellenverlust droht oder welche bereits arbeitslos sind, sind die RAV. Die RAV verfügen über verschiedene arbeitsmarktliche Massnahmen (z. B. die bereits erwähnten Einarbeitungszuschüsse), um die Arbeitsintegration zu fördern und zu unterstützen. Aus Sicht des Stadtrates stellt die Mitfinanzierung von Beiträgen an die berufliche Vorsorge bei älteren Arbeitnehmenden eine arbeitsmarktliche Massnahme dar, für deren Finanzierung und Abwicklung der Kanton und der Bund zuständig sind.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern

